

# GRI Content Index Basler Kantonalbank 2010

**Inhalt:** GRI Sustainability Reporting (G3 Guidelines, Version 3.0)  
GRI - Financial Services Sector Supplement, Version 3.0/FSSS Final Version  
VfU-Kennzahlen (Update 2010)

**Legende:** BKB: Basler Kantonalbank  
GB: Geschäftsbericht  
FB: Finanzbericht  
NB: Ergänzender Nachhaltigkeitsbericht  
n.a.: nicht verfügbar  
n.r.: nicht relevant für die Basler Kantonalbank  
kursiv: Zusatzindikatoren

Indikator Nr.	Indikator	Quellenangaben	Erläuterungen zu Indikatoren und Gründe für Auslassung
---------------	-----------	----------------	--

## GRI Sustainability Reporting Guidelines (Version 3, Endversion)

### GRI-Profil

#### 1. Strategie und Analyse

1.1	Stellungnahme des Direktionspräsidenten bezüglich Nachhaltigkeit	GB S.3-6, NB S.3 GB S.10-13, FB S.11-17, NB S.7,12	
1.2	Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen.		

#### 2. Organisationsprofil

2.1	Name der Organisation	GB, NB (Umschlag)	
2.2	Produkte und/oder Dienstleistungen	GB S.16-18, 24- 25, NB S.23-24	
2.3	Organisationsstruktur	GB S. 32-40, 57- 59	
2.4	Hauptsitz der Organisation	GB, NB (Umschlag)	
2.5	Länder, in denen die Organisation Standorte besitzt		n.r. da nur nationale Tätigkeit in der Schweiz
2.6	Eigentumsstruktur und Rechtsform	GB S.31, 41-42, NB S.6	
2.7	Märkte, die bedient werden (einschliesslich einer Aufschlüsselung nach Gebieten, abgedeckten Branchen und Kundenstruktur).	GB S.14-19, NB S.6-7	
2.8	Grösse der berichtenden Organisation (Kennzahlen)	GB (Umschlag), FB, NB S.15, 46	
2.9	Wesentliche Veränderungen der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse im Berichtszeitraum.	GB S.12, 18	
2.10	Im Berichtszeitraum erhaltene Auszeichnungen	GB S.9, 14, NB S.20, 43	

#### 3. Berichtsparameter

##### Berichtsprofil

3.1	Berichtszeitraum	GB S.55, NB S.5	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr
3.2	Veröffentlichung des letzten Berichts	GB S.30, NB S.5, 47	
3.3	Berichtszyklus	GB S.55, NB S.5	Jährlich
3.4	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt	GB S.30, NB S.47	

<b>Umfang und Gültigkeitsbereich des Berichts</b>			
3.5	Bestimmung des Berichtsinhaltes	FB 58 - 59, NB S.4-5	
3.6	Systemgrenzen des Berichts	FB 58 - 59, NB S.5	
3.7	Berichtsumfang	FB 58 - 59, NB S.5	
3.8	Grundlagen Berichterstattung	FB 58 - 59, NB S.5, 32	
3.9	Methodik der Datenerhebung	FB S. 17, NB S.5, 31,32	
3.10	Änderungen publizierter Daten und Informationen und Auswirkungen		Es wurden keine Änderungen publizierter Daten vorgenommen
3.11	Wesentliche Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der verwendeten Messmethoden gegenüber früheren Berichtszeiträumen		Keine wesentlichen Veränderungen
<b>GRI Content Index</b>			
3.12	Der Index gibt in Form einer Tabelle an, an welcher Stelle im Bericht die Standardangaben enthalten sind.	GB (Umschlag), NB S.4	Vorliegender Index
<b>Prüfung</b>			
3.13	Richtlinien und zurzeit angewendete Praxis im Hinblick auf die Bestätigung des Berichts durch externe Dritte.	FB S. 52	Bericht der Revisionsstelle. Übrige Berichterstattung: keine Assurance durch externe Dritte.
<b>4. Governance, Commitments und Engagement</b>			
<b>Governance</b>			
4.1	Corporate Governance Struktur der Organisation, einschließlich Ausschüsse unter dem obersten Leitungsorgan, die für bestimmte Aufgaben, wie z. B. die Erarbeitung von Strategien oder die Aufsicht über die Organisation zuständig sind	GB S.41-56, NB S.9	
4.2	Verwaltungsratspräsident und CEO	GB S.32-37	
4.3	Mitglieder des Bankrates (Höchstes Leitungsorgan)	GB S.34-35, 41	
4.4	Mechanismen für Eigentümer/-innen und für Mitarbeitende, um Empfehlungen oder Anweisungen an das höchste Leitungsorgan zu adressieren	GB S.41-56, NB S.9	Die Mitglieder des Bankrates erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats keine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente. Die individuellen Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Bankratspräsidenten (Basissalär) bzw. vom Nominations- und Entschädigungsausschuss des Bankrats beschlossen (variable Vergütung). Die Höhe der variablen Vergütung hängen u.a. von der Erreichung von individuellen Leistungszielen ab.
4.5	Zusammenhang zwischen Kompensation der Leitungsorgane und der Erreichung der Zielsetzungen (einschließlich der gesellschaftlichen/sozialen und der ökologischen Leistung)	GB S.50-53, FB S.66-67	
4.6	Bestehende Mechanismen, mit Hilfe derer das höchste Leitungsorgan sicherstellen kann, dass Interessenkonflikte vermieden werden.	GB S. 41-43	
4.7	Herangehensweise zur Bestimmung der Qualifikation und der Erfahrung der Mitglieder des Bankrates, um die Strategie der Organisation in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu lenken	GB S.43-47	
4.8	Intern entwickelte Leitbilder, interner Verhaltenskodex und Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung der Organisation von Bedeutung sind, sowie die Art und Weise, wie diese umgesetzt werden.	GB S.10-11, NB S.7	

4.9	Verfahren des höchsten Leitungsorgans, um zu überwachen, wie die Organisation die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung ermittelt und steuert, einschließlich maßgeblicher Risiken und Chancen sowie der Einhaltung international vereinbarter Standards, Verhaltensregeln und Prinzipien.	GB S. 41-57, FB S. 11-16
4.10	Verfahren zur Bewertung der Leistung des Bankrats selbst, insbesondere im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/soziale Leistung.	nicht anwendbar

#### Commitments zu externen Initiativen

4.11	Erklärung, ob und wie die Organisation den Vorsorgeansatz bzw. das Vorsorgeprinzip berücksichtigt	FB S.14-15	Der Claim "fair banking" und die Orientierung an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit beinhalten das Vorsorgeprinzip auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene. (Risikomanagement)
4.12	Externe ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Vereinbarungen, Prinzipien oder andere Initiativen, die die Organisation unterzeichnet bzw. denen sie zugestimmt hat oder denen sie beigetreten ist.	GB S.25-26, NB S.19, 41-43	
4.13	Mitgliedschaft in Verbänden (wie z. B. Branchenverbänden) bzw. nationalen/internationalen Interessenvertretungen	GB S.24, NB S.19	

#### Einbindung von Anspruchsgruppen

4.14	Auflistung der von der Organisation einbezogenen Stakeholdergruppen	GB S.23, NB S.17-19
4.15	Grundlage für die Auswahl der Stakeholder, die einbezogen werden sollen.	GB S.23, NB S.17-19
4.16	Ansätze für die Einbeziehung von Stakeholdern, einschließlich der Häufigkeit der Einbeziehung, unterschieden nach Art und Stakeholdergruppe	GB S.23, NB S.17-18,
4.17	Wichtige Fragen und Bedenken, die durch die Einbeziehung der Stakeholder aufgeworfen wurden und Angaben dazu, wie die Organisation auf diese Fragen und Bedenken – auch im Rahmen seiner Berichterstattung – eingegangen ist	GB S.23, NB S.17-19

#### GRI Leistungsindikatoren

##### Ökonomische Leistungsindikatoren

Erläuterung zum Managementansatz	GB S.10-11	Die Basler Kantonalbank versorgt im Rahmen ihres Leistungsauftrags zunächst die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt mit Bankdienstleistungen. Die Basler Kantonalbank betätigt sich dabei als Universalbank. Das Managementinstrument Balanced Scorecard (BSC) ist der zentrale Planungs- und Kontrollprozess der BKB.
----------------------------------	------------	---

#### Wirtschaft

EC1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern, Spenden und anderer Investitionen in das Gemeinwesen, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und öffentliche Stellen/Behörden	GB (Umschlag), NB S.15
EC2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	NB S.39-40, GB S.24, 26-28
EC3	Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen (Vorsorge)	FB S.22-23, 29

EC4	Bedeutende finanzielle Zusendungen der öffentlichen Hand (z.B. staatliche Subventionen)		Die Basler Kantonalbank beansprucht keine staatlichen Subventionen. Als öffentlich rechtliches Institut ist die Bank mehrheitlich im Besitz des Kantons und liefert diesem neben einer Verzinsung des Dotationskapitals sowie einer Gewährleistungsabgeltung jährlich einen Gewinnanteil ab.
-----	---	--	--

EC5	<i>Spanne des Verhältnisses der Standardeintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn an wesentlichen Geschäftsstandorten</i>	NB S.25	Geregelt in der Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten SBPV
-----	---	---------	--

### Marktpräsenz

EC6	Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil der Ausgaben, der an wesentlichen Geschäftsstandorten auf Zulieferer vor Ort entfällt	NB S.41-42, GB S.18	
-----	---	---------------------	--

EC7	Verfahren für die Einstellung von lokalem Personal und Anteil von lokalem Personal an den Posten für leitende Angestellte an den wesentlichen Geschäftsstandorten		n.r., da die Basler Kantonalbank eine primär national tätige Bank ist und vorwiegend lokales Personal rekrutiert.
-----	---	--	---

### Indirekte ökonomische Faktoren

EC8	Entwicklung und Auswirkungen von Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, sei es in Form von kommerziellem Engagement, durch Sachleistungen oder durch pro-bono-Arbeit	GB S.25-26, NB S.41-42	
-----	--	------------------------	--

EC9	<i>Verständnis und Beschreibung der Art und des Umfangs wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen</i>		
-----	---	--	--

### Umweltleistungsindikatoren/Ökologische Leistungsindikatoren

Erläuterung zum Managementansatz		NB S.31-33	Die Basler Kantonalbank ist bestrebt die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und ihre Umweltleistungen kontinuierlich zu verbessern. Grundlage dafür sind die strategischen Zielsetzungen sowie das Umweltleitbild des Unternehmens. Die Festlegung der relevanten Aspekte zur Erhebung der Leistungskennzahlen zur Überwachung der betrieblichen Umweltleistung basieren auf den für die Finanzbranche massgeblichen VfU Richtlinien. Mit Hilfe eines betrieblichen Umweltmanagementsystems, welches sich am ISO-Standard 14031 anlehnt, wird die systematische Steuerung und Planung der umweltrelevanten Tätigkeiten und Prozesse der Bank sichergestellt. Zusätzlich werden ökologische Kennzahlen in die Balanced Scorecard mitaufgenommen.
----------------------------------	--	------------	--

### Material

EN1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	NB S.32-33	
EN2	Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz	NB S.32-33, 37-38, GB S.27-28	

### Energie

EN3	Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen	NB S.32-33,46	Bei der Basler Kantonalverbrauch fällt kein direkter Energieverbrauch an, da Fernwärme und Strom indirekte Energien darstellen.
EN4	Indirekter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen	NB S.32-35	

EN5	<i>Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen</i>	NB S.34-35	
EN6	<i>Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs</i>	NB S.23-34, GB S.25	
<b>Wasser</b>			
EN8	Gesamter Wasserverbrauch	NB S.32-33, 38, 46	
EN9	<i>Wasserquellen, die wesentlich von der Entnahme von Wasser betroffen sind</i>		n.r.
EN10	<i>Anteil in Prozent und Gesamtvolumen an rückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser</i>		n.r.
<b>Biodiversität</b>			
EN11	Ort und Grösse von eigenen, gepachteten oder verwalteten Grundstücken in oder angrenzend an Schutzgebiete oder an Gebiete mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten		Im Besitz der Basler Kantonalbank befinden sich keine Grundstücke, die Schutzgebiete tangieren.
EN12	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten		Keine Auswirkungen aus Geschäftstätigkeit oder operativem Betrieb
EN13	<i>Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume</i>		n.r.
EN14	<i>Strategien, laufende Maßnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität</i>		n.r.
EN15	<i>Anzahl der Arten auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen, die ihren natürlichen Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, aufgeteilt nach dem Bedrohungsgrad</i>		n.r.
<b>Emissionen, Abwässer und Abfälle</b>			
EN16	Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht	NB S.32-33, 39-40	
EN17	Andere relevante Treibhausgasemissionen nach Gewicht		Keine THG-Emissionen aus Geschäftstätigkeit oder operativem Betrieb
EN18	<i>Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse</i>	NB S.39-40	
EN19	Emissionen von Ozon-abbauenden Stoffen nach Gewicht		Die Basler Kantonalbank konzentriert sich bei der Berichterstattung von Emissionen auf die für ein Finanzdienstleister relevanten Dimensionen.
EN20	NOx, SOx und andere wesentliche Luftemissionen nach Art und Gewicht		Siehe EN19
EN21	Gesamte Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort		Abwässer (Gebäudeabwässer und Niederschlagabwässer) werden in die öffentl. Kanalisation eingeleitet und zu 100% in öffentl. Abwasserreinigungsanlagen aufbereitet.
EN22	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	NB S.38, 46	
EN23	Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzung		Die Basler Kantonalbank verursacht als Finanzdienstleister keine relevanten Verschmutzungen.
EN24	<i>Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Basler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII als gefährlich eingestuft wird sowie Anteil in Prozent des zwischenstaatlich verbrachten Abfalls</i>	NB S. 32, 38	n.r.

*Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen natürlichen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der berichtenden Organisation erheblich betroffen sind*

EN25 n.r.

**Produkte und Dienstleistungen**

EN26 GB S.25-28, NB S.23-24  
 Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren und Ausmaß ihrer Wirkungen

EN27 n.r., da bei Finanzprodukten keine Produktverpackungen anfallen (nur anwendbar bei physischen Produkten)  
 Anteil in Prozent der verkauften Produkte, bei denen das dazugehörige Verpackungsmaterial zurückgenommen wurde, aufgeteilt nach Kategorien.

**Gesetzeskonformität**

EN28 Keine Sanktionen  
 Geldwert wesentlicher Bußgelder und Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich

**Transport**

EN29 NB S. 39  
 Wesentliche Umweltauswirkungen verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitern

**Allgemein**

EN30 n.a.  
 Gesamt Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen

**Soziale Leistungskennzahlen: Anstellungsgrundlagen**

Die HR-Prozesse werden auf Konzernebene im Rahmen eines Kompetenz-Centers standardisiert und harmonisiert. Oberstes Ziel ist es, die richtigen Mitarbeitenden mit den richtigen Qualifikationen zur richtigen Zeit am richtigen Ort einsetzen zu können. Die Behandlung der Mitarbeitenden erfolgt mit Würde und Respekt. Die Bank ist sich ihrer wirtschaftspolitischen und sozialen Verantwortung in besonderem Masse bewusst. Die Gleichbehandlung beider Geschlechter ist für sie eine wichtige Verpflichtung. Die Bank bietet faire Arbeits- und Anstellungsbedingungen und fördert Vielfalt, Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Gesundheit. Die Anstellungsbedingungen der Basler Kantonalbank unterliegen den Bestimmungen der Vereinbarung der Bankangestellten SBPV und werden durch die Personalpolitik und interne Weisungen konkretisiert.

Erläuterung zum Managementansatz GB S.20-22, NB S.25-29

**Beschäftigung**

LA1 GB S.30, (Umschlag), NB S.29, 46  
 Personalbestand nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region

LA2 Ausgewiesen wird gemäss Bankenstandard Nettofluktuation  
 Mitarbeiterfluktuation insgesamt und als Prozentsatz aufgedgliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region GB S.20-21, NB S.29, 46

LA3 Keine Bevorzugung von Vollzeitarbeitenden.  
 Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Tätigkeitsbereichen.

---

**Beziehung zwischen Arbeitnehmer und Management**

---

LA4	Prozentsatz der Mitarbeiter, der unter Kollektivvereinbarungen fällt.	NB S.25-26	100%. Geregelt in den Vereinbarungen über die Anstellungsbedingungen des Schweizerischen Bankpersonalverbandes (SBPV).
LA5	Mitteilungsfrist(en) in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen einschließlich der Information, ob diese Frist in Kollektivvereinbarungen festgelegt wurde	NB S.25-26	Geregelt in den Vereinbarungen über die Anstellungsbedingungen des Schweizerischen Bankpersonalverbandes (SBPV)

---

**Gesundheit und Sicherheit**

---

LA6	<i>Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, der in Arbeitsschutzausschüssen vertreten wird, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten</i>		<i>n.r.</i>
LA7	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region	NB S.29	
LA8	Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Mitglieder der Gemeinschaft in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen	NB S.27-28	Beratungsmöglichkeiten für Betroffene werden individuell angeboten.
LA9	<i>Arbeitsschutzthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden</i>		

---

**Aus- und Weiterbildung**

---

LA10	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde	GB S.20-21, NB S.29	
LA11	<i>Programme für das Wissensmanagement und für lebenslanges Lernen, die die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter fördern und ihnen im Umgang mit dem Berufsausstieg helfen</i>	GB S.20-21, NB S.26-27	

LA12	<i>Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten</i>		<i>100%. Die Basler Kantonalbank hat ein ziel- und leistungsorientiertes Führungsinstrument implementiert (Management by Objectives (MbO)). In regelmässigen Gesprächen mit den Mitarbeitenden werden die Leistungsziele, die Zielerreichung und die Entwicklungsplanung besprochen.</i>
------	--	--	--

---

**Vielfalt und Chancengleichheit**

---

LA13	Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt	GB S.32-40	
------	---	------------	--

LA14	Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie	NB S.26	Gemäss Vereinbarungen über die Anstellungsbedingungen des Schweizerischen Bankpersonalverbandes (SBPV) legen die Sozialpartner ein für alle der Vereinbarung unterstellten Arbeitsverhältnisse geltendes Minimalsalär fest. Die Höhe des Gehalts setzt sich bei der Basler Kantonalbank aus verschiedenen, geschlechterunabhängigen Komponenten zusammen, wie z.B. Ausbildung, Erfahrung und kann auch marktspezifischen Elemente enthalten. Aus diesem Grund kann das Verhältnis des Basislohns für Männer und Frauen nicht exakt erhoben werden. Bei der Basler Kantonalbank gilt der Grundsatz "Gleicher Lohn für Frauen und Männer in denselben Berufsbildern mit den selben Qualifikationen".
------	---	---------	--

## Soziale Leistungskennzahlen: Menschenrechte

Erläuterung zum Managementansatz	GB, S.28, NB S.7,9, 13	Das Leitbild der Basler Kantonalbank und der Einbezug der Nachhaltigkeitsgrundsätze in die Geschäftstätigkeit beinhalten die Berücksichtigung der Menschenrechte. Die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz (bei nationaler Tätigkeit der BKB), die Beschaffungsrichtlinien ( <a href="http://www.bkb.ch/Richtlinien-nachhaltige-Beschaffung-BKB.pdf">http://www.bkb.ch/Richtlinien-nachhaltige-Beschaffung-BKB.pdf</a> ), die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der Basler Kantonalbank ( <a href="http://www.bkb.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung-Anbieter-BKB.pdf">http://www.bkb.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung-Anbieter-BKB.pdf</a> ) und die Erklärung über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen ( <a href="http://www.bkb.ch/Erklaerung-Einhaltung-Arbeitsbedingungen-Anbieter-BKB.pdf">www.bkb.ch/Erklaerung-Einhaltung-Arbeitsbedingungen-Anbieter-BKB.pdf</a> ) gewährleisten die Einhaltung der Menschenrechte zusätzlich.
----------------------------------	------------------------	---

### Investitions- und Anschaffungsentscheide

HR1	Prozentsatz und Gesamtzahl der wesentlichen Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden	NB S.13-14
HR2	Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Maßnahmen	NB S.13-14 Alle Lieferanten sind verpflichtet die Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung und die Nachhaltigkeitsvereinbarung einzuhalten.
HR3	<i>Stunden, die Mitarbeiter insgesamt im Bereich von Firmenrichtlinien und Verfahrensanweisungen der Organisation, die sich auf Menschenrechtsaspekte beziehen und die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, geschult wurden sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft</i>	

### Nicht-Diskriminierung

HR4	Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen	Weder sexuelle Belästigung, Mobbing noch Diskriminierungen aller Art werden toleriert. Entsprechende Bestimmungen im Personalhandbuch bezeichnen die diesbezüglichen Pflichten der Mitarbeitenden und nennen die Rechte bei einer Beschwerde. Eine Ansprechstelle für Betroffene ist bezeichnet. Daten bezüglich Vorfälle werden nicht erhoben.
-----	--	---

### Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen

HR5	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen erheblich gefährdet sein könnten sowie ergriffene Maßnahmen, um diese Rechte zu schützen	NB S.25-26 Durch gesetzliche Grundlagen (eidgenössisches Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz)) und die Vereinbarungen über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (SBPV) gesichert, welche sich auf die oben genannte schweizerische Gesetzgebung beruft.
-----	---	---

### Kinderarbeit

HR6	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Kinderarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen, um zur Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen	NB S.9-13	Wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in der Schweiz und zusätzlich durch die Beschaffungsrichtlinien ( <a href="http://www.bkb.ch/Richtlinien-nachhaltige-Beschaffung-BKB.pdf">http://www.bkb.ch/Richtlinien-nachhaltige-Beschaffung-BKB.pdf</a> ), die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der Basler Kantonalbank ( <a href="http://www.bkb.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung-Anbieter-BKB.pdf">http://www.bkb.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung-Anbieter-BKB.pdf</a> ) und die Erklärung über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen ( <a href="http://www.bkb.ch/Erklaerung-Einhaltung-Arbeitsbedingungen-Anbieter-BKB.pdf">www.bkb.ch/Erklaerung-Einhaltung-Arbeitsbedingungen-Anbieter-BKB.pdf</a> ) eingehalten.
-----	--	-----------	--

### Zwangs- und Pflichtarbeit

HR7	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen, um zur Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen	NB S.9-13	Wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in der Schweiz und zusätzlich durch die Beschaffungsrichtlinien ( <a href="http://www.bkb.ch/Richtlinien-nachhaltige-Beschaffung-BKB.pdf">http://www.bkb.ch/Richtlinien-nachhaltige-Beschaffung-BKB.pdf</a> ), die Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der Basler Kantonalbank ( <a href="http://www.bkb.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung-Anbieter-BKB.pdf">http://www.bkb.ch/Nachhaltigkeitsvereinbarung-Anbieter-BKB.pdf</a> ) und die Erklärung über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen ( <a href="http://www.bkb.ch/Erklaerung-Einhaltung-Arbeitsbedingungen-Anbieter-BKB.pdf">www.bkb.ch/Erklaerung-Einhaltung-Arbeitsbedingungen-Anbieter-BKB.pdf</a> ) eingehalten.
-----	--	-----------	--

### Sicherheitspraktiken

HR8	<i>Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das im Hinblick auf die Richtlinien und Verfahrensanweisungen in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind, geschult wurde</i>		<i>n.r.</i>
-----	---	--	-------------

### Rechte der Einheimischen

HR9	<i>Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der Ureinwohner verletzt wurden und ergriffene Maßnahmen</i>		<i>n.r.</i>
-----	--	--	-------------

### Soziale Leistungskennzahlen: Gesellschaft

Erläuterung zum Managementansatz	GB S.25-26, NB S.7, 20-21, 41-42	Die Basler Kantonalbank ist bestrebt sich als verantwortliche und faire Bank zu verhalten und so zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beitragen. Die Grundsätze "Zuverlässige Bankdienstleistungen zu fairen Konditionen, faire Partnerschaft mit Kundinnen und Kunden und fairer Umgang mit Gesellschaft und Umwelt" stehen für die Wahrnehmung dieser gesellschaftlichen Verantwortung.
----------------------------------	----------------------------------	---

### Beziehung zur Gemeinde/Gesellschaft

SO1	Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrensweisen, die die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschließlich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region	GB S.14-16, 23-26, NB S.20-21, 17-19, 40-41
-----	---	---

### Korruption

SO2	Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden	NB S.9-12
SO3	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die in der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsverfahren der Organisation geschult wurden	GB S.41-56, NB S.27, 9

SO4	In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Maßnahmen	FB S.16, S.NB S.9-12, 27	Im Hinblick auf die Gewähr einer einwandfreien Geschäftstätigkeit der Bank und die Vermeidung oder Minimierung von rechtlichen und regulatorischen Risiken unterstützt die Abteilung Recht & Compliance die Bankbehörden, die Geschäftsleitung, die Bereiche und die einzelnen Mitarbeiter/innen bei der Umsetzung der auf sie anwendbaren gesetzlichen, regulatorischen und standesrechtlichen Vorschriften.
-----	--	-----------------------------	---

#### Politische Unterstützung

SO5	Politische Positionen und Teilnahme an der politischen Willensbildung und am Lobbying		Die Basler Kantonalbank unterstützt keine Partei und nimmt als Unternehmen nicht aktiv an der politischen Willensbildung teil.
-----	---	--	--

SO6	<i>Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern</i>		Es werden an keine politischen Parteien und Politiker Zuwendungen ausgerichtet.
-----	---	--	---

#### Wettbewerbseinschränkendes Verhalten

SO7	Anzahl Massnahmen zur Einhaltung des freien Wettbewerbs	NB 11, 13	
-----	---	-----------	--

#### Gesetzeskonformität

SO8	Wesentliche Bussgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften		Die Basler Kantonalbank betreibt das Bankgeschäft im Rahmen der für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften. Alle Mitarbeitenden sind bei Ausübung ihrer Geschäftsaktivitäten verpflichtet, die für sie geltenden Vorschriften zu kennen und diese einzuhalten. Bei Verstößen haben die Mitarbeitenden mit gesetzlichen und/oder betrieblichen Sanktionen zu rechnen.
-----	---	--	---

#### Soziale Leistungskennzahlen: Produktverantwortung

Erläuterung zum Managementansatz		GB S.14-19, NB S.7	Die Basler Kantonalbank bietet Produkte und Dienstleistungen zu fairen Konditionen an (Leitbild und Unternehmensgrundsatz, <a href="http://www.bkb.ch/index/ihrebkb/ueber-uns/philosophie/vision.htm">http://www.bkb.ch/index/ihrebkb/ueber-uns/philosophie/vision.htm</a> ). Im Interesse der Kunden und der Bank werden hohe Risiken bei Dienstleistungen und Produkten vermieden und massvolle Gebühren und Spesen erhoben. Durch den Ausbau der nachhaltigen Produktpalette wird den Kundinnen und Kunden verstärkt die Möglichkeit geboten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.
----------------------------------	--	-----------------------	---

#### Konsumentengesundheit und -sicherheit

PR1	Etappen während der Lebensdauer eines Produkts oder der Dauer einer Dienstleistung, in denen untersucht wird, ob die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kunden verbessert werden können und Prozentsatz der Produkt- und Dienstleistungskategorien, die entsprechend untersucht werden.		Für Bankprodukte und Dienstleistungen sind lediglich indirekte Sicherheitsaspekte wie Diebstahl von Kundendaten, Internetkriminalität und (Daten-)Diebstahl oder Raub beim Geldbezug an Geldautomaten relevant. Die Basler Kantonalbank informiert ihre Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden über Risikosituationen, Sicherheitsvorkehrungen und Massnahmen zur Verhinderung betreffend diese Aspekte und ergreift zur Vermeidung entsprechende Massnahmen.
PR2	<i>Summe der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen</i>		n.r.
<b>Produkte und Dienstleistungen</b>			
PR3	Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, und Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen	NB, S.7, 23-24	Bankprodukte der Basler Kantonalbank unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen über Informationsauflagen. Die BKB ist bestrebt grösstmögliche Transparenz in Bezug auf ihre Produkte und Dienstleistungen zu gewähren.
PR4	<i>Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen</i>		n.a.
PR5	<i>Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschließlich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit</i>	NB S.20	
<b>Werbung</b>			
PR6	Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschliesslich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring	FB S.15-16, NB S.14, 21	Wird im Rahmen des ordentlichen Compliance-Prozesses sichergestellt. Die Basler Kantonalbank hält sich an alle nationalen und internationalen Gesetze im Umgang mit Werbung und Sponsoring und verkauft oder bewirbt weder Produkte noch Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sind. Zusätzlich wird durch eine Richtlinie zur Einhaltung von Standesregeln in der Werbung die Gesetzeskonformität und darüber hinaus ethisches Verhalten in der Werbung/Marketing sichergestellt. ( <a href="http://www.bkb.ch/Vereinbarung-Werbegrundsätze-BKB.pdf">www.bkb.ch/Vereinbarung-Werbegrundsätze-BKB.pdf</a> )
PR7	<i>Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung, einschliesslich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen</i>	-	
<b>Datenschutz</b>			
PR8	<i>Gesamtzahl berechtigter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten und deren Verlust</i>	-	

## Gesetzeskonformität

PR9	Höhe wesentlicher Bussgelder aufgrund von Verstößen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen	Aus rechtlichen Gründen und auf Grund bankspezifischer regulatorischer Beschränkungen sowie interner Regelungen wird über diesen Indikator nicht berichtet.
-----	--	---

## GRI - Financial Services Sector Supplement, Version 3.0/FSSS Final Version 2008

Erläuterung zum Managementansatz		Die Basler Kantonalbank bekennt sich in ihrem Konzernleitbild dazu die Grundsätze der Nachhaltigkeit in ihrer Geschäftstätigkeit zu beachten ( <a href="http://www.bkb.ch/index/ihrebkb/ueber-uns/philosophie/vision.htm">http://www.bkb.ch/index/ihrebkb/ueber-uns/philosophie/vision.htm</a> ). Die Fachstelle Nachhaltigkeit koordiniert das Nachhaltigkeitsmanagement und das Engagement der Basler Kantonalbank zentral.
----------------------------------	--	---

### Führungsansatz

FS1	Umweltpolitik und Richtlinien	NB S.7, 31	
-----	-------------------------------	------------	--

FS2	Prozesse zur Behandlung von Umweltrisiken in den wichtigsten Geschäftsbereichen	NB S.31-40	
-----	---	------------	--

FS3	Überwachung der Einhaltung von vereinbarten Umwelt- und Sozialrichtlinien der Kunden	FB S.11-16	Umwelt- und Sozialaspekte werden bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit der Kunden überprüft. Sämtliche Hypothekarkredite werden auf Altlastenrisiken überprüft.
-----	--	------------	--

FS4	Prozesse zur Verbesserung der Kompetenz der Mitarbeiter bezüglich ökologischer und sozialer Grundsätze	NB S.27	Schulungen und Sensibilisierungskampagnen zu ökologischen und sozialen Aspekten und zu Grundsätzen der Geschäftspolitik sowie der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Auch in der Zeitschrift für die Mitarbeitenden werden Themen zu Umwelt- und Sozialaspekten regelmässig behandelt.
-----	--	---------	---

FS5	Zusammenarbeit mit Anspruchsgruppen betreffend Umwelt- und sozialen Risiken	NB S.17-19	
-----	---	------------	--

### Produkte Portfolio

FS6	Anteil des Portfolios für Geschäftsbereiche nach Regionen, Grösse und Sektor	FB S.36	
-----	--	---------	--

FS7	Wert der Produkte und Dienstleistungen, mit sozialem Nutzen nach Zweck	NB S.24, 46	
-----	--	-------------	--

FS8	Wert der Produkte und Dienstleistungen, mit ökologischem Nutzen nach Zweck	NB S.24, 46	
-----	--	-------------	--

### Auditierung

FS9	Anwendungsbereiche und Frequenz von Audits zur Umsetzung von Umwelt- und Sozialrichtlinien	NB S.13-14	Überprüfung der Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien, der Richtlinien zu Arbeitsbestimmungen und der Standesregeln und Grundsätze in der Werbung.
-----	--	------------	---

### Eigentum

FS10	Anteil der Unternehmen des Firmenportfolios, mit welchen Umwelt- und Sozialthemen diskutiert wurden		Bei der Überprüfung von Firmenportfolios stützt sich das Research der BKB auf die Nachhaltigkeitsbeurteilung der ZKB.
------	---	--	---

FS11	Anteil der Anlagen, die auf positive oder negative Umwelt- oder Sozialleistung geprüft werden	NB S.24	
------	---	---------	--

FS12	Abstimmungspolitik zu Umwelt- oder Sozialthemen für Anteile, bei denen die Basler Kantonalbank zur Stimmrechtsausübung berechtigt ist.		Stimmrechtsausübung nach Anweisung der Kunden.
------	--	--	--

### Gesellschaft

FS13	Zugang zu Dienstleistungen des Unternehmens für Personen in wenig bevölkerten Regionen	NB S.20-21	Angebot von Beratungs- und Bankdienstleistungen per Internet
------	--	------------	--

FS14	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen für Benachteiligte	NB S.21	
<b>Produkte</b>			
FS15	Richtlinien für faire Gestaltung und fairen Verkauf von Finanzprodukten und -dienstleistungen	NB S.7	"fair banking" als Unternehmensgrundsatz ( <a href="http://www.bkb.ch/index/ihrebkb/ueberuns/philosophie/vision.htm">http://www.bkb.ch/index/ihrebkb/ueberuns/philosophie/vision.htm</a> )
FS16	Beitrag zur Bildung im Finanzbereich aufgeteilt nach Anspruchsgruppen	GB S.20-21, NB S.21, 23-24, 26-27	Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Kundenveranstaltungen für verschiedene Bedürfnisse (z. B. für Frauen im Rahmen des Lady Consult- Programms).

### VfU-Kennzahlen (Update 2010)

	Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	GB (Umschlag), NB S.29, 46	
--	-----------------------------------	----------------------------	--

### Gebäudeenergie

1	Gesamte Gebäudeenergie (Summe aus 1a, 1b, 1c)	NB S.31-35, 46	
1a	Strom	NB S.31-35, 46	
1b	Energieverbrauch fossiler Brennstoffe		n.r.
1c	Verbrauch erneuerbarer Energien und Fernwärme	NB S.31-35, 46	

### Geschäftsverkehr

2	Gesamter Geschäftsverkehr	NB S.39	kein relevanter Geschäftsverkehr
2a	Bahnkilometer		
2b	Auto-Kilometer		
2c/2d	Flug-Kilometer		

### Papierverbrauch

3	Papierverbrauch	NB S.37, 46	
3a	Anteil Recyclingpapier	NB S.37	
3b	Anteil Frischfaserpapier chlorfrei gebleicht	NB S.37	
3c	Anteil Frischfaserpapier elementarchlor gebleicht		n.r.

### Wasserverbrauch

4	Gesamter Trinkwasserverbrauch	NB S.38, 46	
---	-------------------------------	-------------	--

### Abfälle

5	Abfälle	NB S.38, 46	
5a	Recycling (v.a. Altpapier)	NB S.38	
5b	Abfälle zur Verbrennung	NB S.38	
5d	Abfälle zur Deponie		keine Abfälle zur Deponie
5d	Sonderabfälle	NB S.38	

### Indirekter Energieverbrauch

6b	Indirekter Energieverbrauch	NB S.32-33	
6c	Indirekter Energieverbrauch aus vorgelagerten Prozessen	NB 32-33	

### CO<sub>2</sub>-Emissionen

7	Totale CO <sub>2</sub> -Emissionen	NB S.32-33, 39-40, 46	
7a	Direkte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Öl, Gas)		n.r.

---

7b	Indirekte CO <sub>2</sub> -Emissionen (Strom, Fernwärme)	NB S.32-33, 39-40
7c	CO <sub>2</sub> -Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Papier, Wasser, Abfälle)	NB S.32-33, 39-40

---